

## **Geschäftsbedingungen für das JRK-Zeltlager 2026 des DRK KV Hamburg Eimsbüttel e.V.** (verbleiben bei den Eltern)

### **Teilnahmekosten**

Die Teilnahmekosten betragen **€ 480,00 je Teilnehmenden**. Mit diesem Preis ist die An- und Abfahrt (Transfer mit PKW/Bus oder ÖPNV (Bahn/Bus) von/nach Hamburg), Unterbringung vor Ort in Zelten sowie Verpflegung (drei Mahlzeiten/Tag (anteilig für Anreise- und Abreisetag)) und angebotene Getränke erfasst. Eine Bezuschussung zu den Teilnahmekosten durch die Sozialbehörde ist für Familien mit niedrigem Einkommen möglich. Die Anzahl der bezuschussten Plätze ist allerdings begrenzt.

### **Anmeldung**

Der Anmeldebogen ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben per Mail an [zeltlager@drk-eimsbuettel.de](mailto:zeltlager@drk-eimsbuettel.de) oder postalisch an die Adresse DRK-Kreisverband Hamburg-Eimsbüttel e.V., JRK Zeltlager, Hoheluftchaussee 145, 20253 Hamburg zu senden. Die Anmeldung gilt erst mit Erhalt der Anmeldebestätigung durch das DRK als angenommen, keinesfalls aber vor vollständigem Eingang des Teilnahmebetrags. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt grundsätzlich nach Eingangsdatum.

**Der Teilnahmebetrag** ist ohne weitere Aufforderung **spätestens 14 Tage** nach der Anmeldung in Höhe von **€ 480,00** auf das Konto des DRK Hamburg-Eimsbüttel IBAN: **DE14 2005 0550 1241 1222 49** BIC: **HASPDEHHXX**, zu leisten; ansonsten kann der Platz neu vergeben werden. Nach vorheriger Vereinbarung kann der Teilnahmebetrag in Raten entrichtet werden. Die Zustimmung zur Ratenzahlung liegt im Ermessen des Kreisverbands. **Bitte geben Sie im Verwendungszweck an: Zeltlager 2026, Name des Kindes, 1. oder 2. Periode.** Für einkommensschwache Familien gibt es die Möglichkeit einen **bezuschussten Platz** zu beantragen. Die Erfüllung der Voraussetzungen werden durch den Kreisverband geprüft. Sind die Voraussetzungen erfüllt, ist der Gesamtbetrag in Höhe von **€ 70,50** zu entrichten. Bitte beachten Sie das **Merkblatt zur Bezuschussung**, in dem die Voraussetzungen und benötigte Nachweise erläutert sind. Die Zahlungspflicht (es gelten die nachstehenden Rücktrittsbedingungen) wird durch eine Bezuschussung nicht berührt.

Sollten bei Zahlungseingang bereits alle Plätze vergeben sein, erstatten wir Ihnen die vollständige Summe umgehend zurück.

Bei nicht rechtzeitiger vollständiger Bezahlung kann keine Mitfahrt erfolgen. Das DRK ist in diesem Fall berechtigt, den Platz neu zu vergeben, ohne dass vorher eine Benachrichtigung erfolgen muss.

### **Reiserücktritt**

Ein Rücktritt von dem Reisevertrag ist nur durch schriftliche Erklärung gegenüber dem DRK möglich. Bei einer Rücktrittserklärung vom Reisevertrag, der eher als 14 Tage vor Reisebeginn beim DRK eingeht, wird eine Rücktrittsgebühr iHv. 33% der Teilnahmekosten fällig. Geht eine Rücktrittserklärung erst in den letzten 14 Tagen vor Reisebeginn beim DRK ein, werden 80% der Teilnahmekosten fällig. **Nimmt Ihr Kind ohne Rücktrittserklärung vor Reisebeginn nicht an der Reise teil, werden die Teilnahmekosten in voller Höhe fällig.**

### **Rückholung des Kindes durch die Eltern**

In Fällen höherer Gewalt (z.B. Unwetter) und/oder Krankheit sind die Eltern und/oder die Sorgerechtsberechtigten verpflichtet, ihr Kind auf Ersuchen und nach Ermessen der DRK-Lagerleitung auf eigene Kosten unverzüglich in Bergen/Dumme abzuholen. Das gleiche gilt, wenn durch das Kind Störungen des Lagerbetriebes erfolgen und die Lagerleitung die Abholung des Kindes wünscht. In all diesen Fällen erfolgt keine Erstattung der Teilnahmekosten (auch nicht anteilig), unabhängig vom Zeitpunkt der Rückholung. Sind die Eltern oder Erziehungsberechtigten nicht zu erreichen, kann die Rückfahrt durch das DRK durchgeführt werden. Die Kosten der Rückfahrt sind dem DRK in diesem Fall von den Eltern oder den Erziehungsberechtigten zu erstatten.

### **Absage durch das DRK**

Das DRK behält sich eine Absage der Ferienfahrt aus wichtigem Grund (z. B. mangelnde Teilnehmendenzahl, höhere Gewalt) vor. Bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall zurückerstattet.

### **Kosten für medizinische Behandlungen**

Falls das DRK während des Zeltlagers anfallende Kosten für medizinische Behandlungen und/oder Medikamente o.ä. (z.B. Brillenreparatur, Zahnklammer, Eigenanteile etc.) verauslagt, sind diese Kosten dem DRK von den Eltern oder Sorgerechteberechtigten auf erstes Anfordern zu erstatten.

### **Ausstattung der Kinder**

Die Eltern/Sorgerechteberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass die Teilnehmenden die notwendige Ausstattung (z.B. Schlafsack, witterfeste Kleidung, Gummistiefel) in ausreichender Qualität und benutzbar mitbringen. Sollte die Ausstattung der Kinder grobe Mängel aufweisen und wenn vor Ort (nach Rücksprache mit den Eltern) eine Neuanschaffung erfolgen muss, haben die Eltern die dafür anfallenden Kosten zu tragen.

### **Haftungsbegrenzung**

Das DRK übernimmt keinerlei Haftung für von den Teilnehmenden mitgebrachten Wertgegenstände bei Verlust, Diebstahl und/oder Beschädigung. Von der Mitführung von Wertgegenständen wird ausdrücklich abgeraten.

Im Übrigen wird die Haftung des DRK und der vom DRK eingeschalteten Vertragspartner und Hilfspersonen, insbesondere der Betreuenden, für Fälle einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Darüber hinaus wird die Haftung des DRK für etwaige Schäden des Teilnehmenden auf das Dreifache des Reisepreises beschränkt (§ 651p BGB). Diese Begrenzung gilt nicht für Körperschäden und schulhaft herbeigeführte Schäden. Die Haftungsbegrenzung gilt somit zudem nicht bei Vorsatz und/oder grober Fahrlässigkeit.

### **So erreichen Sie uns:**

DRK-Kreisverband Hamburg Eimsbüttel e.V.      Telefon: 040/41 17 6-0  
Hoheluftchaussee 145, 20253 Hamburg      [zeltlager@drk-eimsbuettel.de](mailto:zeltlager@drk-eimsbuettel.de)

Vor dem Zeltlager wird es für die Eltern/Sorgerechteberechtigten einen Informationsabend geben, zu dem alle Teilnehmenden eingeladen werden.